



DIGITALCHANGEMAKER-CHALLENGE DES STIFTERVERBANDES UND DER REINHARD FRANK- STIFTUNG

Finanzielle Förderung für studentische Veränderungsprojekte

An vielen Stellen zeigt sich bereits, wie die gezielte Einbindung von Studierenden zu bedarfsgerechten und erfolgversprechenden Lösungsansätzen für bestehende Herausforderungen führt. Nicht nur bei Hackathons (zum Beispiel *SemesterHack*) oder in den Corona Task Forces an Hochschulen belegen Studierende eindrucksvoll, wie sie als innovative und engagierte Lösungs(er-)finderinnen und -erfinder sowie Gestalterinnen und Gestalter von Digitalisierung in Studium und Lehre agieren.

Um studentische Beteiligung und das Innovationspotential von Studierenden zur (Weiter-)Entwicklung von Hochschulbildung längerfristig und lokal zu stärken, startet im Dezember – passend zum Ende eines Jahres, in dem an Hochschulen besonders viel Flexibilität, Kreativität und Experimentierfreude gefragt war – die DigitalChangeMaker-Challenge. Die Reinhard Frank-Stiftung vergibt *finanzielle Förderungen für DigitalChangeMaker-Lokalgruppen und studentische Teams*, die in ihren Veränderungsprojekten den digitalen Wandel an ihren Hochschulen aktiv mitgestalten wollen.

Wer kann sich bewerben?

- » Bewerben können sich *DigitalChangeMaker-Lokalgruppen, studentische Teams und Initiativen* an Hochschulen, die den digitalen Wandel an ihren Hochschulen vorantreiben wollen und finanzielle Unterstützung für die Durchführung konkreter Maßnahmen benötigen.
- » Wichtig ist, dass eine entsprechende *Anbindung zu Vertreterinnen und Vertretern des Lehrstuhls, Fachbereichs oder einer anderen institutionellen Ebene* – zugunsten der Wirkung der geplanten Aktivitäten in die Hochschule hinein – nachgewiesen werden kann.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte von DigitalChangeMaker-Lokalgruppen und studentischen Teams, die an ihren Hochschulen den digitalen Wandel aktiv mitgestalten und studentische Beteiligung stärken wollen. Die Förderung in Höhe



von 1.000 Euro ist als eine Art Anschubfinanzierung gedacht und kann *nur für anfallende Sachkosten* verwendet werden. Für die konkreten projektabhängigen Anwendungsbereiche ist vorgesehen, die jeweiligen Bedarfe unkompliziert anzumelden. Anbei – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – zur Orientierung eine Auflistung von möglichen Verwendungsbereichen:

- » Kosten zur Durchführung von (internen) Veranstaltungen (Raum- und Technik-Mieten sowie Catering)
- » Design-/Druckkosten für Publikationen
- » Kosten für Equipment zur Erstellung von Medienerzeugnissen, zum Beispiel Videos oder Podcasts
- » Kosten für gezielte Weiterbildungsangebote (Konferenzteilnahmen, Schulungen, ...)
- » Kosten für Hardware, Software, Lizenzen zum Beispiel zur Umsetzung von explorativen Lehrformaten

Über die zweckmäßige Verwendung der Förderpauschale ist nach Verwendung ein Nachweis in Form eines einseitigen Verwendungsberichts mit einer tabellarischen Ausgabenübersicht (mit Belegen) zu erbringen.

Welche Bewerbungsunterlagen werden benötigt?

1. **Konkrete Beschreibung des Veränderungsprojekts in schriftlicher Form (1-2 Seiten) oder als kurzes Video (Link zum Video-Upload)**, indem unter anderem auf folgende Punkte eingegangen werden muss:
 - » Fokus:
 - Welche Herausforderung im Bereich der Digitalisierung in Studium und Lehre wird adressiert?
 - » Fahrplan:
 - Was genau ist geplant?
 - Skizzierung der konkrete(n) Maßnahme(n) und benötigten Sachmittel
 - » Anbindung an Hochschule:
 - Wie ist das Wirken in die Hochschule hinein gesichert?
 - Skizzierung der Anbindung an den Lehrstuhl, Fachbereich oder eine andere institutionelle Ebene beziehungsweise Unterstützung von entsprechenden Vertreterinnen und Vertretern
 - » Mehrwert und Multiplikation:
 - Welche Wirkung soll mit dem Projekt erzielt werden?



- Wie werden Studierende und andere Statusgruppen mit den Maßnahmen und Arbeitsergebnissen erreicht (zum Beispiel Veröffentlichungen/Video/Online-Events/Workshops)?

2. Sachkosten-Übersicht:

Der Bewerbung muss eine *kurze Auflistung der voraussichtlich anfallenden Sachkosten beziehungsweise geplanten Investitionen* (zum Beispiel in Lizenzen oder technischer Ausstattung) beigelegt werden. Eine Kalkulation bis ins letzte Detail ist nicht notwendig. Aus der Skizze sollte hervorgehen, inwiefern die Förderpauschale zur Realisierung des Projekts beiträgt beziehungsweise inwiefern die Finanzspritze einen Mehrwert für das studentische Team schaffen kann.

3. Informationen zu den Teammitgliedern

- » Kurzvorstellung der Teammitglieder mit den folgenden Angaben:
 - Name, Hochschule und Studienfach
 - Engagement innerhalb/außerhalb der Hochschule
 - Motivation zur Mitwirkung im skizzierten Projekt

Alle interessierten Mitglieder von DigitalChangeMaker-Lokalgruppen und studentischen Teams werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungen bis zum **15. Januar 2021 per Mail** an Yasmin Djabarian (yasmin.djabarian@stifterverband.de) zu senden. Eine Rückmeldung erfolgt bis zum 22. Januar 2021. Die Pauschale soll spätestens ab dem 29. Januar 2021 zur Verfügung stehen, so dass die Gruppen direkt durchstarten können!